Stand: 02.12.2025 09:43:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8242

"Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/8242 vom 02.10.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9061 des LA vom 22.10.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

02.10.2025

Drucksache 19/8242

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene mit Nachdruck für die Einführung einer verbindlichen, bundesweiten Haltungsverordnung zunächst für Milchkühe und dann für Rinder aller Nutzungsrichtungen einzusetzen, um bestehende gesetzliche Lücken im Tierschutzrecht zu schließen.
- bis zu einer solchen bundesrechtlichen Regelung unverzüglich eigenständige bayerische Leitlinien für Milchkühe auf den Weg zu bringen, die Mindeststandards für die Haltung und die Erfassung von tierbezogenen Indikatoren verbindlich festlegen,
- bei zu gewährleistenden, flächendeckenden und regelmäßigen Kontrollen der Milchviehbetriebe Verstöße gegen die bayerischen Leitlinien konsequent zu ahnden.

Begründung:

Anders als beispielsweise bei Schweinen oder Hühnern existieren für die 10,5 Millionen Rinder, davon 3,6 Millionen Milchkühe, die in Deutschland gehalten werden, bislang keine spezifischen, bundesweit verbindlichen Bestimmungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Lediglich für Kälber bis zum Alter von sechs Monaten ist die Haltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt.

In Folge des Fehlens verbindlicher Bestimmungen besteht sowohl bei Landwirtinnen und Landwirten als auch bei den zuständigen Veterinärbehörden häufig eine Unsicherheit über die Rechtskonformität von Haltungsbedingungen.

Eine bundesweite Haltungsverordnung, deren Vorgaben auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, dient dazu, diese Lücke zu schließen und sicherzustellen, dass die arteigenen Grundbedürfnisse der Tiere in jedem Betrieb erfüllt werden. Die Feststellung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht, die derzeit häufig langwierig und aufwendig ist, würde erleichtert und Vorgänge beschleunigt.

Solange es noch keine entsprechende nationale Gesetzgebung gibt, können die Bundesländer entsprechende Regelungen erlassen. So hat das Land Niedersachsen schon im Jahr 2007 Leitlinien für die Milchkuhhaltung veröffentlicht, die seitdem per Erlass gelten. Bayern könnte ebenfalls spezielle Vorgaben für die ca. 22 000 Betriebe, die insgesamt etwa 1 Million Milchkühe halten, erarbeiten.

Dass die Staatsregierung in der Lage ist, eigene Regelungen für den Freistaat zu entwickeln, wenn die Bundesregierung ihren Aufgaben nicht nachkommt, hat die Einführung der Bayerischen Tierschutzleitlinien für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen im Jahr 2022 bewiesen. Bereits hier hat Bayern gezeigt, dass es Regelungsbedarf in der Rinderhaltung sieht.

In bayerischen Leitlinien zur Haltung von Milchkühen sollten u. a. Regelungen zu Liegeflächen, Gangbreiten, Bewegungsflächen, dem Tier-Fressplatz-Verhältnis, Tränken usw. enthalten sein. Außerdem sollten tierbezogene Kriterien und Schwellenwerte aufgeführt sein. Tierschutzrelevante Probleme wie Überbelegung, Technopathien (haltungsbedingte Schäden wie beispielsweise Scheuerstellen, Schwellungen, Hautabschürfungen, oder/und Schleimbeutelentzündungen, die durch ungeeignete Stalleinrichtungen entstehen können), schlechter Ernährungszustand und weitere Defizite können dann leichter erkannt und behoben werden.

Betriebskontrollen, die regelmäßig auf allen Betrieben stattfinden sollen, um Mängel in der Tierhaltung festzustellen, werden durch die definierten Vorgaben objektiver und rascher durchzuführen sein. Werden Verstöße festgestellt, kann die Ahndung ebenfalls schneller erfolgen.

Ziel ist, die bäuerliche Landwirtschaft mit Nutztierhaltung zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Betriebe sollten durch Übergangsfristen und die Förderung von notwendigen Umbaumaßnahmen für tiergerechte Haltungssysteme unterstützt werden.

Mit bayerischen Leitlinien kann der Freistaat eine Vorreiterrolle einnehmen und glaubwürdig für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft eintreten.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

22.10.2025 **D**

Drucksache 19/**9061**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/8242

Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Paul Knoblach Mitberichterstatterin: Paul Knoblach Dr. Petra Loibl

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am
 Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende